*Stempelmarke zu € 16,00*

An den Präsidenten

der **Ingenieurkammer**

der Provinz Bozen

Vincenzo-Lancia-Str. 8b

39100 BOZEN

Der/die unterfertigte XXXXXXXXXXXXbeantragt die Eintragung in die Ingenieurkammer der Provinz Bozen in der **Sektion B:**

🞎 a) **Zivil- und Umweltsektor** 🞎 b) **Industriesektor** 🞎 c) **Informatiksektor**

Zu diesem Zweck

**erklärt er/sie**

im Bewusstsein der strafrechtlichen Haftung, die er/sie für die abgegebenen Erklärungen übernimmt, und der in Art.75 und 76 des D.P.R. 445/2000 vorgesehenen Strafen für den Fall der Wahrheitswidrigkeit des Inhalts der abgegebenen Erklärungen,

- dass er/sie geboren ist in XXXXXXXam XXXXXXXX;

- dass er/sie wohnhaft ist in XXXXXXXXXXX (*PLZ, Wohnsitzgemeinde und -Provinz*), (*Straße/Platz*) XXXXXXXXXXX**;**

- dass er/sie sein Berufsdomizil als Hauptsitz der eigenen Geschäfte und Interessen bezüglich der Tätigkeit, die den Gegenstand des Ingenieurberufs bildet, in XXXXXXXXXXXX (*PLZ, Wohnsitzgemeinde und -Provinz*), (*Straße/Platz*) XXXXXXXXXXfestgelegt hat;

- dass er/sie gemäß den amtlichen Daten der Gemeinde XXXXXXX italienische(r) Staatsbürger(in) ist;

- dass er/sie im vollen Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte ist;

- dass er/sie keine strafrechtlichen Verurteilungen erhalten hat und keine Strafverfahren gegen ihn/sie laufen und dass er/sie nicht von Maßnahmen zur Anwendung von Vorbeugungsmaßnahmen, zivilgerichtlichen Entscheidungen und Verwaltungsmaßnahmen betroffen ist, die gemäß geltenden Vorschriften in das Strafregister eingetragen werden; (1);

- dass er/sie den Hochschulabschluss nach dem **dreijährigen Laureatsstudium** in XXXXXXXXXXXXX (*die Art und ggf. die Fachrichtung des Laureatsstudiums angeben*) erlangt hat

an der Universität XXXXXXXXXX am XXXXXXXX (*Tag Monat Jahr*)**;**

- dass er/sie im Besitz der Befähigung zur Ausübung des Berufs eines Iunior-Ingenieurs für den XXXXXXXXX(2) ist, aufgrund der Ablegung der diesbezüglichen Staatsprüfung an der Universität XXXXXXXXXXXXin der XX **Prüfungssession XXXX (***Jahr***)**;

- dass er/sie nicht in das Berufsverzeichnis der Ingenieure einer anderen Provinz eingetragen ist noch einen entsprechenden Antrag gestellt hat;

- dass er/sie sich verpflichtet, den jährlichen Mitgliedsbeitrag pünktlich zu zahlen und sich an die Beschlüsse der Ingenieurkammer zu halten, wenn diese in Ausübung der institutionellen Zuständigkeiten getroffen werden;

- dass er/sie folgende Steuernummer hat: XXXXXXXXXXXXXXX

**Er/sie legt vorliegendem Antrag folgendes bei**:

* Bescheinigung über die Einzahlung der Regierungslizenzgebühr in Höhe von Euro 168,00, eingezahlt auf das Postkontokorrent Nr.8003, das auf die Agenzia delle Entrate – Tasse Concessioni Governative – Centro Operativo di Pescara (*Posterlagschein im Postamt erhältlich*) – Kennzahl für Einzahlungsgrund 8617;
* Quittung der Einzahlung von Euro 230,00 auf das Konto der Ingenieurkammer bei der Banca Popolare di Sondrio IBAN: IT56P 05696 11600 000002600X83 für den jährlichen Mitgliedsbeitrag;
* Fotokopie eines gültigen Personalausweises (*laut Art. 35 des DPR Nr. 445/2001 sind folgende Ausweise mit der Identitätskarte gleichwertig: Reisepass, Führerschein, Bootsführerschein, Rentenheft, Befähigungsnachweis für die Führung von Heizanlagen, Waffenschein, Erkennungsausweise, sofern mit Lichtbild und Stempel oder anderer gleichwertiger Kennzeichnung versehen und von einer staatlichen Verwaltung ausgestellt*)
* Fotokopie des Steuerkode-Ausweises.
* Datenblatt (Anlage 1)
* Kenntnisnahme (Anlage 2)
* Information bzgl. Datenschutz (Anlage 3)
* Inarcassa-Vordruck (Anlage 4)

Datum

 Unterschrift

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. *Andernfalls die allfälligen strafrechtlichen Verurteilungen, die Hauptinhalte der betreffenden Urteile und die gegebenenfalls anhängigen Strafverfahren angeben.*
2. *Angeben: „****Zivil- und Umweltsektor****“ oder „****Industriesektor****“ oder „****Informatiksektor****“.*

**Anlage 1** – Überlassene Daten

An die Ingenieurkammer der Provinz Bozen

Der/die unterfertigte XXXXXXXXXXXXXXXXXX

**beantragt,** dass im Berufsverzeichnis die Adresse XXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXX angeführt wird

(*WOHNSITZ oder BERUFSDOMIZIL angeben)*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |
| --- |
| **Zertifizierte Elektronische Post** - Gesetzesdekret 185/2008 Gesetz 2/2009 – PflichtangabeXXXXXXXXXXXXXXXXX (*falls von Ingenieurkammer aktiviert - Gratisdienst* *vorname.zuname@cert.ingbz.it*) |

|  |
| --- |
| **ÖFFENTLICHE DATEN** – Ich übergebe folgende Daten und **genehmige deren Weitergabe** an Dritte:Telefon XXXXXXXXXXHandy XXXXXXXXXXXE-Mail XXXXXXXXXXXX |

|  |
| --- |
| **DER INGENIEURKAMMER VORBEHALTENE DATEN** – diese werden ausschließlich von der Ingenieurkammer verwendet und **nicht** an Dritte mitgeteiltTelefon XXXXXXXXXXXHandy XXXXXXXXXXXXE-Mail XXXXXXXXXXXXX |

|  |  |
| --- | --- |
| **GEWÖHNLICHE BESCHÄFTIGUNG***Nur die vorherrschende Tätigkeit angeben* | 🞎 Universitätsdozent |
| 🞎 Bedienstete(r) einer Privatfirma | 🞎 Freiberufler |
| 🞎 Bedienstete(r) einer öffentlichen Körperschaft | 🞎 Führungskraft eines Unternehmens |
| 🞎 Führungskraft einer öffentlichen Körperschaft | 🞎 Unternehmer |
| 🞎 Lehrperson | 🞎 Rentner |

Ermächtigung laut Gesetzesvertretendem Dekret Nr.196 vom 30.06.2003 über den Schutz der personenbezogenen Daten. Der/die Unterfertigte ermächtigt die Ingenieurkammer der Provinz Bozen zur Verwendung seiner/ihrer Daten, wie in der Datenschutzinformation (Anlage 3) angegeben

Datum

 Unterschrift

Anlage 2 – Kenntnisnahme

An die Ingenieurkammer der Provinz Bozen

Der/die unterfertigte XXXXXXXXXXXXXXX

erklärt anlässlich der Vorlage des Antrags auf Eintragung in die angeschriebene Ingenieurkammer, dass er/sie über folgendes in Kenntnis gesetzt wurde:

* dass die Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags in dem jährlich vom Rat der Ingenieurkammer festgelegten Ausmaß für ins Berufsverzeichnis Eingetragene laut Kgl.D. vom 23.10.1925, Nr.2537, Pflicht ist;
* dass bei einer Änderung der Wohnsitz- und/oder Domiziladresse die Pflicht besteht, dies der Ingenieurkammer rechtzeitig schriftlich mitzuteilen;
* dass laut Verordnung über die Aktualisierung der Berufskompetenz in Durchführung der Bestimmungen des Art.7 des DPR vom 07.08.2012, Nr.137, die Pflicht zur Fortbildung besteht;
* dass für den Fall, dass an der Beibehaltung der Eintragung in die Ingenieurkammer kein Interesse mehr besteht, ein an die Kammer gerichteter Streichungsantrag gestellt werden muss, der mit einer Stempelmarke und dem Berufsstempel versehen sein muss; diesem Antrag wird stattgegeben nach Überprüfung der ordnungsgemäßen Einzahlung des Mitgliedsbeitrags für das laufende Jahr;
* dass im Falle der Streichung die Ingenieurkammer die ZEP-Adresse, falls geliefert, deaktiviert.

Datum

 Unterschrift

Anlage 3 – Datenschutzinformation

An die Ingenieurkammer der Provinz Bozen

**INFORMATION ÜBER DEN DATENSCHUTZ**

gemäß Gesetzesvertretendem Dekret Nr. 196 vom 30.06.2003

FÜR DIE EINTRAGUNG IN DAS BERUFSVERZEICHNIS DER INGENIEURE DER PROVINZ BOZEN

Sehr geehrter Herr Ingenieur / Sehr geehrte Frau Ingenieurin, hiermit informieren wir Sie darüber, dass das GvD Nr.196 vom 30.06.2003 den Schutz der Personen und anderer Subjekte in Bezug auf die Handhabung der personenbezogenen Daten vorsieht.

Nach dem vorgenannten Gesetz ist die Datenhandhabung von den Grundsätzen der Korrektheit, Erlaubtheit, Zugehörigkeit, Transparenz geprägt, wobei Ihre Privatsphäre und Ihre Rechte geschützt werden.

*Art. 13, Absatz 1, Abschnitt a)* – Laut Art.13 des vorgenannten GvD wird klargestellt, dass die Daten, die auch in digitalisierter Form gehandhabt werden können, für die Führung des Berufsverzeichnisses der Ingenieure der Provinz Bozen und für die institutionellen Zwecke der Ingenieurkammer verwendet werden.

Sie können auch für die Zusendung von Mitteilungen verwendet werden; veröffentlicht werden nur die vom Gesetz vorgesehenen Daten, vorbehaltlich einer anderen Verfügung des/der Betroffenen.

*Art. 13, Absatz 1, Abschnitt b)* - Für die Eintragung ins Berufsverzeichnis ist die Überlassung der von Gesetzen, Normen oder Beschlüssen über die Führung des Berufsverzeichnisses vorgesehenen Daten Pflicht.

Die im Berufsverzeichnis der Ingenieure der Provinz Bozen enthaltenen Pflichtdaten können durch Daten bezüglich der gewöhnlichen Beschäftigung und durch die Telefonnummern ergänzt werden.

Laut Art. 61 Absatz 3 des GvD 196/2003 kann der/die Betroffene diese Ergänzung beantragen.

Weitere Ergänzungen mit einschlägigen und nicht übermäßigen Daten bezüglich der Berufstätigkeit sind möglich.

*Art. 13, Absatz 1, Abschnitt c)* – Die Nichtüberlassung der Pflichtdaten macht die Eintragung ins Berufsverzeichnis unmöglich.

*Art. 13, Absatz 1, Abschnitt d)* – Die Pflichtdaten sind öffentlich und jedermann kann davon Kenntnis erhalten. Die ZEP-Adresse wird behandelt gemäß Art.16, Absatz 7 des Gesetzesdekrets 185/2008, wie er vom Umwandlungsgesetz Nr.2 vom 28.Januar 2009 abgeändert wurde: "*Techniker, die in mit Staatsgesetz eingerichtete Berufsverzeichnisse eingetragen sind, teilen den jeweiligen Berufskammern oder -kollegien binnen eines Jahres ab dem Inkrafttreten des vorliegenden Dekrets die eigene Adresse für zertifizierte elektronische Post laut Absatz 6 mit. Die Berufskammern und -kollegien veröffentlichen die Kenndaten der Eingetragenen mit der jeweiligen Adresse für zertifizierte elektronische Post in einem reservierten Verzeichnis, dass ausschließlich von den öffentlichen Verwaltungen auf telematischem Wege eingesehen werden kann*."

Die fakultativen Daten (Anlage 2 des Antrags auf Eintragung) dürfen nur den mit der Handhabung Beauftragten zur Kenntnis gelangen, im konkreten Fall den Bediensteten der Ingenieurkammer, mit Ausnahme der “gewöhnlichen Beschäftigung” und der “Telefonnummer”, denn diese werden, sofern sie geliefert wurden, in das Berufsverzeichnis aufgenommen und sind deshalb für jedermann einsehbar. Einige der anderen fakultativen Daten können auf Antrag des Betroffenen Dritten mitgeteilt werden (Art. 61 Absatz 4).

*Art. 13, Absatz 1, Abschnitt f)* – Der Träger der Datenhandhabung ist die Ingenieurkammer der Provinz Bozen mit Sitz in der Vincenzo-Lancia-Straße 8b – 39100 Bozen: verantwortlich dafür ist der/die von der Ingenieurkammer beauftragte Datenverantwortliche.

*Art. 13, Absatz 1, Abschnitt e)* - An den Träger der Datenhandhabung können Sie sich wenden, um Ihre Rechte geltend zu machen, wie von Art.7 und 8 des GvD Nr.196/03 vorgesehen.

*Art. 16, Absatz 1, Abschnitt c)* - Im Falle einer Übersiedlung in eine andere Provinz werden die Unterlagen des Eingetragenen zusammen mit der betreffenden Genehmigung an die zuständige Ingenieurkammer übermittelt.

Nach einer aus welchem Grunde auch immer erfolgten Streichung aus dem Berufsverzeichnis der Ingenieure der Provinz Bozen werden die Daten zu statistischen Zwecken einbehalten und nur in anonymer Form zur systematischen Mitteilung oder zur Verbreitung zweckbestimmt.

Datum

 Firma